



1. Rechtsgrundlagen

Die Berufsschulkommission erlässt gestützt auf Art. 18 lit. f der Berufsbildungsverordnung vom 13. November 2001 (SGS 231.11) das nachstehende Benützungsreglement.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung der Schulanlagen des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil durch Dritte.

3. Grundsatz

Die Schulanlagen dienen in erster Linie dem Berufsschulunterricht und der beruflichen Weiterbildung. Soweit der Unterricht nicht beeinträchtigt wird, können Dritten die Räumlichkeiten zur Benützung überlassen werden.

4. Bewilligungspflicht

Voraussetzung für die Benützung ist in jedem Fall die Bewilligung durch die Rektorin oder den Rektor des BWZ Rapperswil. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Bewilligung besteht nicht. Gesuche sind an den Rektor des BWZ Rapperswil schriftlich einzureichen.

5. Einschränkungen und Auflagen

Die Bewilligungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Die Rektorin oder der Rektor kann zugesicherte Raumbenützungen wegen anderweitiger Belegung jederzeit vorübergehend einschränken.

6. Gebühren extern und intern

Extern

Für die Benützung der Räume und Anlagen durch Dritte werden Gebühren erhoben. Für Organisationen mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck wird der Normaltarif angewendet. Die Rektorin oder der Rektor kann in Ausnahmefällen gemeinnützigen Organisationen oder solchen mit ideellem Zweck die Gebühr ermässigen oder ganz erlassen.

Gegenüber dem Normaltarif erhöhte Gebühren werden erhoben:

- a) von Organisationen, die keinem gemeinnützigen Zweck dienen oder auf Erwerb ausgerichtet sind
- b) wenn die Schule bei Veranstaltungen Leistungen erbringt, die über die normalen Einrichtungs- und Aufräumarbeiten hinausgehen.

Intern

Für andere Ausbildungsangebote als die Grundausbildung wird ein interner Verrechnungstarif fixiert.



7. Tarife

Die Tarife werden in einem Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

8. Hausordnung

Die Benützer haben sich an die Hausordnung und an die Weisungen der Schule zu halten. Andernfalls kann die Bewilligung entzogen werden.

9. Haftung für Schäden

Die Benützer haften für verursachte Schäden. Für Personen- und Sachschäden, die Benützenden oder Zuschauenden erwachsen können, wird jede Haftung abgelehnt. Vorbehalten bleiben zwingende Bestimmungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts.

Die Organisatoren von Veranstaltungen sind verpflichtet, eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Erziehungsdepartement in Kraft.

Rapperswil, 5. April 2003

Berufschulkommission BWZ Rapperswil

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Hubert Ganz, Präsident Werner Roggenkemper, Rektor

genehmigt durch das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen

St Gallen, 9. Juni 2003

lic. iur. Hans Ulrich Stöckling



Anhang zum Benützungsreglement, Externer Tarif

Tarif Extern

	Lektion à 45'			Halbtag (4 Lekt.)		
	A) Organisation mit ideellem Zweck	B) Organisation mit kommerziellen Zweck	C) Organisationen der Arbeitswelt	A) Organisation mit ideellem Zweck	B) Organisation mit kommerziellen Zweck	C) Organisationen der Arbeitswelt
Schulzimmer (24 Plätze)	15.00	40.00	25.00	70.00	150.00	100.00
Informatikzimmer	20.00	40.00	32.00	100.00	200.00	130.00
Aula (Zürcherstrasse 1)	20.00	40.00	28.00	90.00	200.00	120.00
Sitzungszimmer	10.00	10.00	10.00	30.00	50.00	50.00

Zusätzliche Hilfsmittel

	Halbtag			Ganzer Tag		
	A) Organisation mit ideellem Zweck	B) Organisation mit kommerziellen Zweck	C) Organisationen der Arbeitswelt	A) Organisation mit ideellem Zweck	B) Organisation mit kommerziellen Zweck	C) Organisationen der Arbeitswelt
Hellraumprojektor	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.
CD-Player	Inkl.	20.00	20.00	Inkl.	40.00	40.00
Diaprojektor	Inkl.	30.00	30.00	Inkl.	60.00	60.00
Beamer	50.00	100.00	100.00	100.00	200.00	200.00
Fernseher und oder Video-Anlage	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.



Besondere Leistungen

Personaleinsatz (Hausdienst)

- während Büroöffnungszeiten Fr. 50.00/Stunden
- Abend (ab 18.00 Uhr) Fr. 70.00/Stunde
- Samstag/Sonntag Fr. 90.00/Stunde

Anhang zum Benützungsreglement, Interner Tarif

Tarif Intern

	Lektion à 45'	Halbtag	Ganzer Tag
Schulzimmer	13.00	50.00	100.00
Informatikzimmer	18.00	70.00	140.00
Aula Zürcherstrasse 1		50.00	100.00
Sitzungszimmer	5.00	20.00	40.00